

Thomas Milic, Philippe Rochat

VOLKSABSTIMMUNG ÜBER DAS REFERENDUMSBEGEHREN ZUR ABÄNDERUNG DES GESETZES ÜBER DIE BETRIEBLICHE PERSONALVORSORGE DES STAATES (SBPVG) VOM 1. DEZEMBER 2024

ERGEBNISSE EINER ONLINEUMFRAGE



Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung.....	3
Abstimmungshistorie	4
Amtliches Ergebnis	6
Unterschriftensammlung und Abstimmungsresultat	7
Stimmbeteiligung	8
Ungültige Stimmen.....	9
Umfrage zur Volksabstimmung	10
Informationen zur Datenerhebung.....	11
Entscheidungszeitpunkt der Abstimmenden	12
Entscheidungsschwierigkeit der Abstimmenden	13
Persönliche Bedeutung der Vorlage	14
Stimmverhalten nach politischen Merkmalen	15
Stimmverhalten nach persönlicher Betroffenheit.....	16
Stimmverhalten nach Vertrauen in die Institutionen.....	17
Stimmverhalten nach soziodemografischen Merkmalen	18
Motive der Ja-Stimmenden	19
Motive der Nein-Stimmenden.....	21
Anklang der Pro-Argumente	22
Anklang der Kontra-Argumente	25
Wichtigkeit der Informationskanäle	27
Wichtigkeit der Informationskanäle nach Entscheid	28
Wichtigkeit der Informationskanäle über die Zeit.....	29
Beeinflussung durch Empfehlungen zur Abstimmung.....	30
Beeinflussung durch Empfehlungen zur Abstimmung nach Entscheid.....	31

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

DpL	Demokraten pro Liechtenstein
FBP	Fortschrittliche Bürgerpartei
FL	Freie Liste
PVS	Pensionsversicherung für das Staatspersonal
SBPVG	Gesetz über die betriebliche Personalvorsorge des Staates
SPL	Stiftung Personalvorsorge Liechtenstein
VU	Vaterländische Union

Zusammenfassung

Im Vergleich zu anderen Abstimmungen der jüngsten Vergangenheit fiel relativ vielen Stimmenden der Entscheid bei der Abstimmung zur Abänderung des Gesetzes über die betriebliche Personalvorsorge des Staates (SBPVG) eher schwer. Schlussendlich legte eine Mehrheit von 52,6 Prozent ein Ja in die Urne.

Auf grosse Ablehnung stiess die Vorlage vor allem bei der Anhängerschaft der DpL, die zu 97 Prozent ein Nein in die Urne legte. Zustimmung fand die Vorlage insbesondere unter den Anhängerinnen und Anhängern der FL, die zu 86 Prozent Ja sagten. Aber auch die Anhängerschaften der beiden Grossparteien VU und FBP sprachen sich insgesamt für ein Ja aus (65 bzw. 56 %).

Der Stimmentscheid war darüber hinaus stark von der individuellen Betroffenheit geprägt. So stimmten Personen, die selber bei der Stiftung Personalvorsorge Liechtenstein (SPL) versichert sind, sowie SPL-Versicherte, die zusätzlich auch Versicherte in ihrem nächsten Umfeld haben, fast geschlossen für die Vorlage (92 bzw. 96 %). Wer hingegen nicht bei der SPL versichert ist und auch keine nahestehende Personen hat, die bei der SPL versichert sind, lehnte die Vorlage eher ab (66 % Nein-Stimmen-Anteil).

Bei den Motiven für oder gegen die Vorlage bezog sich nur eine Minderheit der Stimmen-

den auf einzelne, konkrete Massnahmen des fünfteiligen Massnahmenpakets. Eine Mehrheit in beiden Lagern erwähnte stattdessen übergeordnete Wertvorstellungen. Häufig genannt wurden das Gerechtigkeits- oder das Gleichbehandlungsprinzip. So war das mit grossem Abstand häufigste Motiv der Nein-Stimmenden die aus ihrer Sicht ungleiche/ungerechte Behandlung der staatlichen und privaten Pensionskassen.

Auf der anderen Seite interpretierte rund ein Viertel der Ja-Stimmenden ihren Entscheid als Solidaritätsbekundung mit SPL-Versicherten. Weitere Motive der Ja-Stimmenden bestanden darin, dass sie persönlich betroffen sind, dass sie das Thema der staatlichen Pensionskasse endlich abschliessen wollten oder den Staat als Arbeitgeber in der Pflicht sahen, den Angestellten eine mit anderen Pensionskassen vergleichbare Rente zu sichern. Die Nein-Stimmenden wiederum kritisierten die Pensionskassenstrategie in der Vergangenheit bzw. die (politische) Führung oder äusserten die Ansicht, dass ein Darlehen aus Prinzip zurückgezahlt werden müsse – mit Blick auf die Pensionskassenabstimmungen von 2014 nicht zuletzt auch aus demokratiethoretischen Gründen.

Wenn auf konkrete Massnahmen bezogene Motive genannt wurden, dann auf Befürworterseite hauptsächlich in Bezug auf die

Umverteilung zwischen Aktivversicherten und Rentnern, während auf der Gegnerseite einzelne Massnahmen für überflüssig erachtet wurden.

Die abgefragten Argumente spiegeln über weite Strecken die in offenen Kommentarfeldern in eigenen Worten angegebenen Motive. Am meisten Rückhalt geniesst das Pro-Argument, wonach bei einem Nein zur Vorlage das gesamte Massnahmenpaket und damit auch diejenigen Massnahmen, die auch von den Referendumswerbern für gut befunden wurden, nicht umgesetzt werden kann. Damit blieben die Probleme der staatlichen Pensionskasse weiterhin ungelöst und das Risiko für zukünftige Sanierungsmassnahmen würde steigen. Das Kontra-Argument mit der insgesamt höchsten Zustimmung bestand darin, dass nicht das Parlament oder die Regierung, sondern das Volk entscheiden soll, ob das 2014 per Volksabstimmung gewährte Darlehen nun der SPL überlassen werden soll.

Abstimmungshistorie

Die Vorgeschichte der Abstimmung vom 1. Dezember 2024 begann vor über zehn Jahren. Die Vorgängerin der heutigen Stiftung Personalvorsorge Liechtenstein (SPL), die Pensionsversicherung für das Staatspersonal (PVS), geriet in den frühen 2010er-Jahren aus unterschiedlichen Gründen mehr und mehr in finanzielle Schieflage. 2012 wies die PVS eine Deckungslücke von mehr als CHF 330 Mio. auf. Eine Sanierung wurde notwendig, die im Rahmen der PVS-Reform erfolgte. Teil dieser Reform¹ war auch die Ausfinanzierung der gesamten Deckungslücke. 70 % (CHF 227 Mio.) davon entfielen auf das Land, wovon wiederum CHF 93,5 Mio. durch die Gewährung eines zinslosen Darlehens gedeckt wurden, mit der Aussicht, dass das Darlehen dereinst ganz oder teilweise zurückbezahlt werde. Dieses Darlehen sollte rund zehn Jahre später einer der Hauptauslöser für das Referendum gegen die Abänderung des SBPVG sein.

Zuvor aber, am 15. Juni 2014, wurde über zwei Volksinitiativen («Win-Win 50» und «Win-Win 90») abgestimmt, die eine stärkere Beteiligung der Rentenbezüger und

1) Überdies erfolgte damals die Umstellung vom Leistungs- auf das Beitragsprimat. Gleichzeitig wurde die Stiftung Personalvorsorge Liechtenstein (SPL) als Nachfolgerin der Pensionsversicherung für das Staatspersonal gegründet.

Versicherten bei der Finanzierung der PVS-Deckungslücke forderten. Beide Begehren wurden bei einer Stimmbeteiligung von 71,5 Prozent abgelehnt. Nach der Ablehnung der beiden Volksinitiativen trat das Gesetz zur Sanierung der Pensionskasse des Staatspersonals am 1. Juli 2014 in Kraft.

Das neue Vorsorgewerk (SPL) startete mit einem Deckungsgrad von 93 Prozent. Nach gutem Beginn belasteten die jahrelangen Negativzinsen die SPL jedoch stark. Sie musste wiederholt Massnahmen ergreifen, die zulasten der Aktivversicherten gingen. Insgesamt wurden seit 2014 rund CHF 100 Mio. von den Aktivversicherten zu den Rentnerinnen und Rentnern umverteilt. Daher erarbeitete die Regierung eine Reform der SPL.

Herzstück der Reform war die Schaffung einer geschlossenen und befristeten Pensionskasse für alle Rentnerinnen und Rentner, die vor dem 1. Juli 2014 in den Ruhestand gingen. Dieses, auch «Rentnerkasse» genannte, separate Vorsorgewerk sollte mit CHF 23 Mio. auf 100 % Deckungsgrad ausfinanziert werden. Ziel dieser Massnahmen war es, die Umverteilung von Aktivversicherten zu Rentnerinnen und Rentnern einzudämmen. Zudem wurde eine variable Rente eingeführt und das besagte Darlehen von 2014 in der Höhe von CHF 93,5 Mio. in Eigenkapital umgewandelt.

Abstimmungsverhalten im Landtag zur Abänderung des Gesetzes über die betriebliche Personalversorgung des Staates (SBPVG) am 5. September 2024 (nach Parteien)

	Ja	Nein
FBP	9	1
VU	10	0
FL	3	0
DpL	0	2
TOTAL	22	3

Der Landtag nahm die Reform mit 22 zu 3 Stimmen an. Der Antrag auf Volksabstimmung wurde jedoch abgelehnt (2 zu 23 Stimmen). Eine Gruppe um Herbert Elkuch (DpL) sammelte daraufhin 1'962 gültige Unterschriften für ein Referendum gegen die Gesetzesabänderung. Das Referendum richtete sich primär gegen zwei Massnahmen des Gesetzespakets: einerseits die Umwandlung des Darlehens in Eigenkapital, welches die Referendumsträger als «Schenkung» bezeichneten, und andererseits die Ausfinanzierung der Renten der SPL. Der Urnengang wurde anschliessend auf den 1. Dezember 2024 festgelegt.

Abstimmungshistorie

Die Vorstände beider Grossparteien empfahlen die Annahme der Gesetzesabänderung; die FBP zu 80,9 Prozent, die VU zu 89 Prozent. Die FL beschloss ebenfalls eine Ja-Parole («einhellig»). Die DpL gab keine offizielle Parole aus, aber das Referendumskomitee stand unter der Leitung von Herbert Elkuch (DpL).

Von der Vorlage unmittelbar betroffen waren die SPL-Versicherten. Per Ende 2023 waren rund 3'400 Personen bei der SPL aktiv versichert. Weitere ca. 1'200 Personen bezogen ihre Rente von der SPL.

Der Abstimmungskampf wurde eher lau geführt. Informationsveranstaltungen gab es zwar ebenso wie Diskussionsrunden. Insgesamt aber verlief die Kampagne eher ruhig, was möglicherweise auch daran lag, dass es sich um die bereits achte Abstimmungsvorlage des Jahres 2024 handelte.

Amtliches Ergebnis

Abstimmungsergebnis vom 1. Dezember 2024

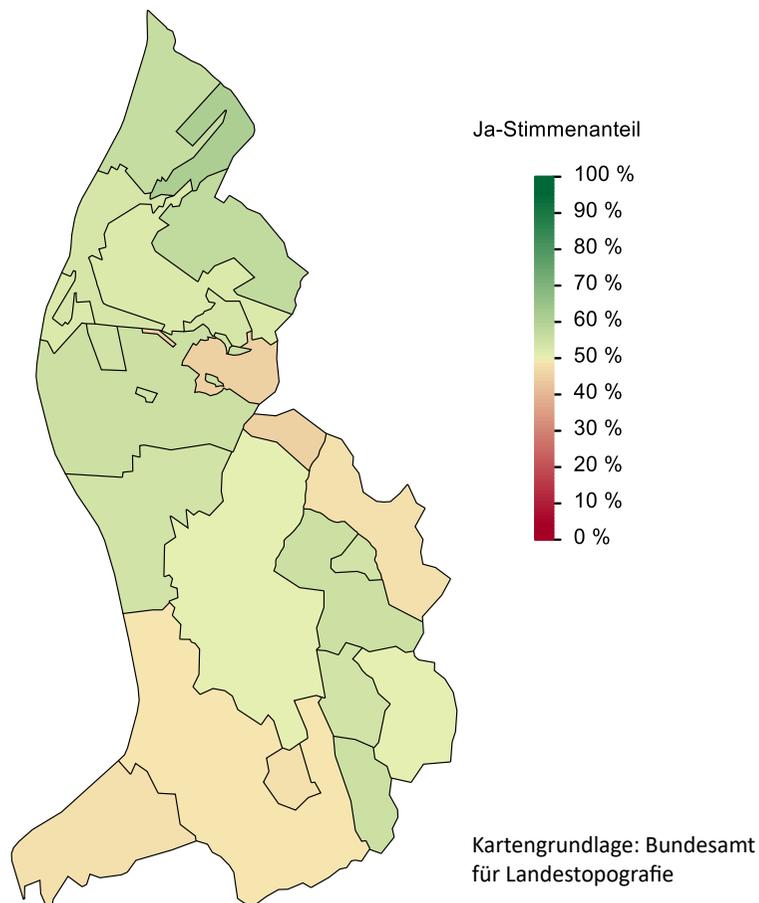
	Zahl
Stimmberechtigte	21'135
Abgegebene Stimmkarten	12'734
Stimmbeteiligung	60,3 %
Total gültige Stimmen	12'500
Ja-Stimmen	6'581
Nein-Stimmen	5'919
Ja-Anteil	52,6 %
Nein-Anteil	47,4 %

Quelle: [Amtliche Kundmachung vom 3.12.2024](#)

Die Volksabstimmung über die Abänderung des Gesetzes über die betriebliche Personalvorsorge des Staates (SBPVG) wurde mit einem Ja-Stimmen-Anteil von 52,6 Prozent angenommen. In drei der elf Gemeinden wurde die Vorlage abgelehnt. Alle drei Gemeinden befinden sich im Oberland.

Am höchsten war die Ablehnung in Plancken (55,1 % Nein-Stimmen-Anteil), gefolgt von Balzers (51,8 %) und Triesen (51,2 %). Die höchste Zustimmung wurde in Schellenberg (60,9 % Ja-Stimmen-Anteil), Mauren (56,5 %) und Ruggell (56,3 %) erreicht.

Abstimmung Personalvorsorge des Staates (SBPVG): Ergebnis in den Gemeinden



Unterschriftensammlung und Abstimmungsresultat

Für das Referendum zum Landtagsbeschluss vom 5. September 2024 über die Abänderung des Gesetzes über die betriebliche Personalvorsorge des Staates (SBPVG) wurden 1'962 gültige Unterschriften gesammelt.

In der Tabelle ist die Zahl der Unterschriften bei Volksinitiativen und Referenden seit 2004 dargestellt. Für ein Referendum oder eine Gesetzesinitiative sind 1'000 Unterschriften erforderlich; für ein Staatsvertragsreferendum oder eine Verfassungsinitiative werden 1'500 Unterschriften benötigt.

Unterschriften für Referenden und Initiativen seit 2004 (grün=Vorlage angenommen)

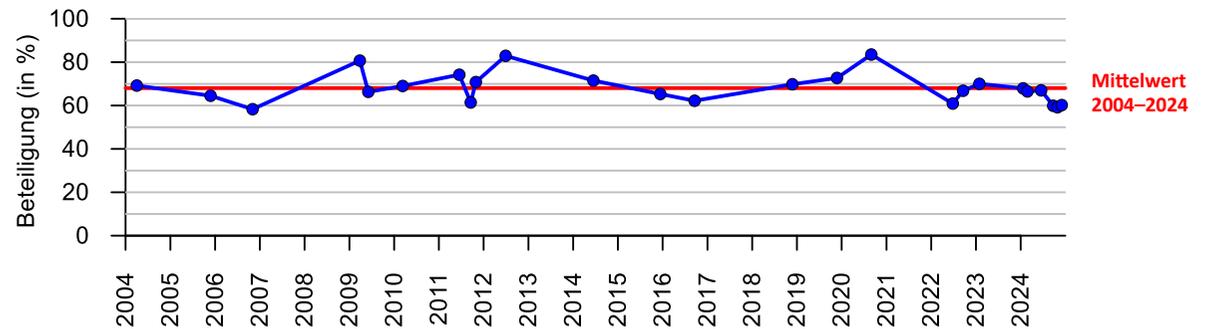
Jahr	Vorlage	Instrument	Quorum	Unterschriften	Ja (%)
2004	Obligatorische Unfallversicherung	Referendum	1'000	2'827	33,7
2004	Polizeigebäude/Sicherheitszentrum	Referendum	1'000	3'658	31,8
2005	Schwangerschaftsabbruch und Sterbehilfe	Initiative	1'500	1'891	18,7
2006	Halten von Hunden	Referendum	1'000	1'608	62,7
2009	Rauchverbot	Referendum	1'000	2'568	52,2
2009	SPES I	Referendum	1'000	2'256	47,1
2009	Mobilfunk	Initiative	1'000	2'088	57,0
2010	Industriezubringer Schaan	Referendum	1'000	1'257	51,9
2011	Partnerschaftsgesetz	Referendum	1'000	1'208	68,8
2011	Schwangerschaftsabbruch	Initiative	1'000	1'580	47,7
2011	Landesspital	Referendum	1'000	2'951	41,9
2012	Vetorecht des Fürsten	Initiative	1'500	1'726	23,6
2014	Pensionskasse – Win-Win-90	Initiative	1'000	2'361	43,9
2014	Pensionskasse – Win-Win-50	Initiative	1'000	2'327	49,7
2015	Krankenversicherungsgesetz	Referendum	1'000	2'636	53,2
2016	Familienzulagen	Initiative	1'000	1'144	17,6
2018	Tour de Ski	Referendum	1'000	1'730	40,7
2020	HalbeHalbe	Initiative	1'500	1'863	21,2
2022	Franchise-Befreiung	Initiative	1'000	2'846	63,9
2022	Gesetzliche Grundlage 2G	Referendum	1'000	3'572	47,3
2023	Casino-Verbot	Initiative	1'500	2'265	26,7
2024	Photovoltaik-Pflicht	Referendum	1'000	2'805	33,0
2024	Anpassung Gebäudevorschriften	Referendum	1'000	2'813	34,8
2024	Elektronisches Gesundheitsdossier	Initiative	1'000	1'828	46,1
2024	Volkswahl der Regierung	Initiative	1'500	1'956	32,0
2024	Ergänzungskredit Landesspital	Referendum	1'000	1'690	54,0
2024	Beitritt zum IWF	Referendum	1'500	2'745	55,8
2024	Aufhebung LRF-Gesetz	Initiative	1'000	1'729	55,4
2024	Personalvorsorge des Staates	Referendum	1'000	1'962	52,6

Stimmbeteiligung

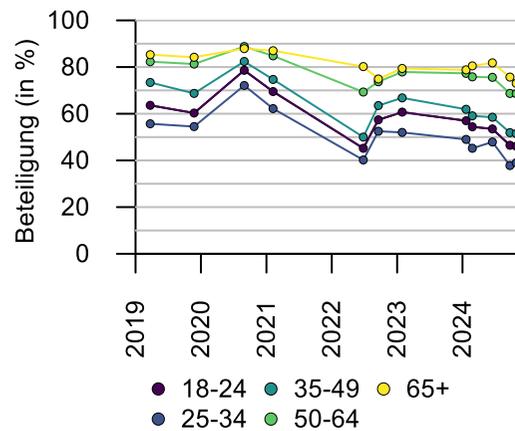
Die durchschnittliche Beteiligungsrateseit 2004 beträgt rund 68 Prozent. Mit einer Beteiligung von knapp über 60 Prozent liegt die Abstimmung vom 1. Dezember 2024 unter diesem Durchschnittswert, jedoch fast genau gleich hoch wie bei den letzten beiden Abstimmungen vom 27. Oktober (59,2 %) und vom 22. September 2024 (59,9 %).

Frauen und Männer haben praktisch gleich häufig teilgenommen (60,3 % resp. 60,2 %). Zwischen den Altersgruppen zeigen sich die üblichen Differenzen. Am fleissigsten nahmen einmal mehr die über 64-jährigen teil (72,6 %), während die tiefste Teilnahmequote wiederum bei den 25- bis 34-jährigen zu beobachten ist (42,4 %).

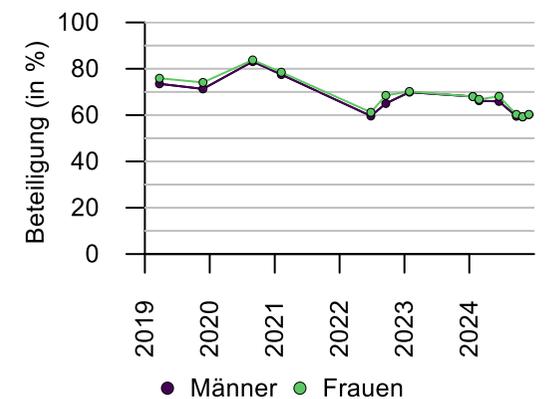
Stimmbeteiligung bei Volksabstimmungen seit 2004 (in Prozent)



Beteiligung nach Alter seit 2019 (in Prozent)



Beteiligung nach Geschlecht seit 2019 (in Prozent)



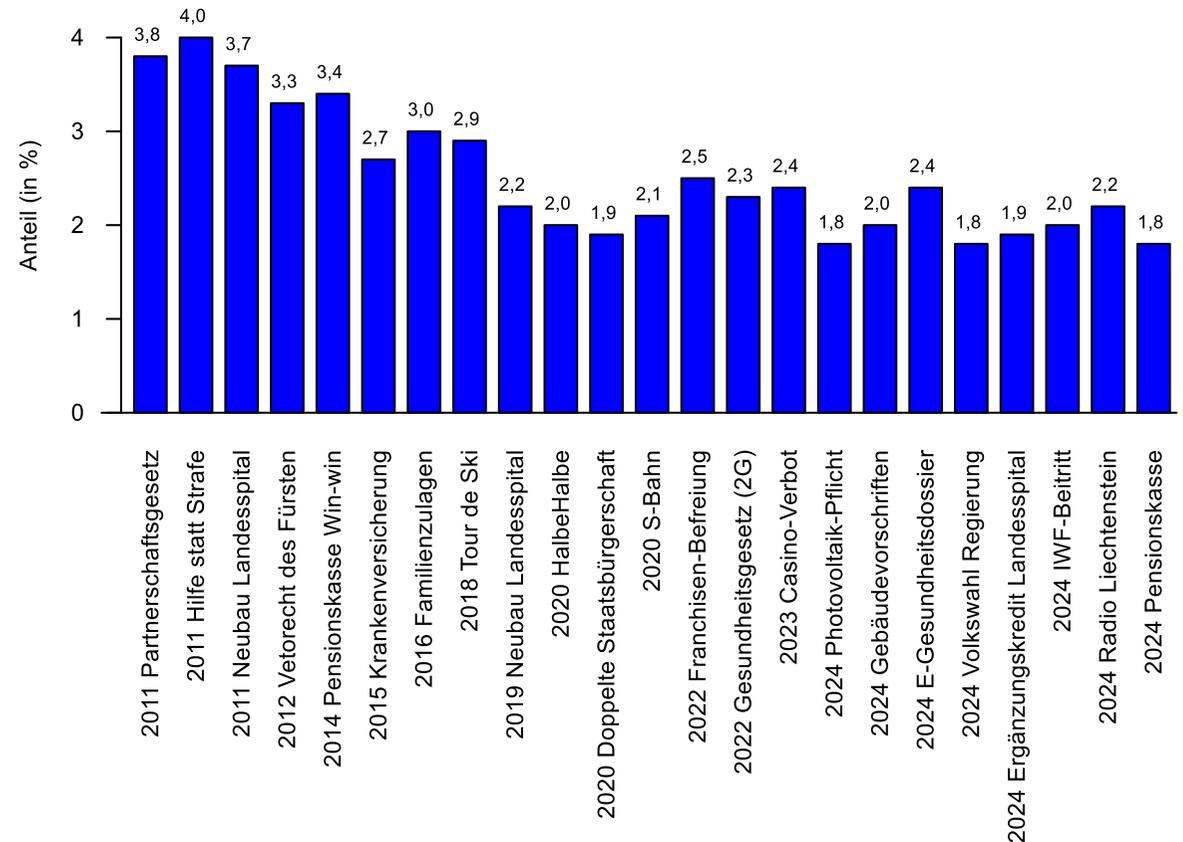
Quellen: Amtliche Kundmachungen zu den Abstimmungen; Stabsstelle Regierungskanzlei, Gemeinden.

Ungültige Stimmen

Rund 1,8 Prozent der abgegebenen Stimmen waren ungültig. In absoluten Zahlen entspricht dies 234 Stimmen.

Als «ungültige Stimmen» werden dabei die ungültig brieflich abgegebenen Stimmen, nicht eingelegte Stimmkuverts, ungültige Stimmzettel in den Stimmkuverts und leere Stimmkuverts gezählt.

Anteil ungültige Stimmen bei Volksabstimmungen seit 2011 (in Prozent)



Quelle: Amtliche Kundmachungen zu den Abstimmungsergebnissen.

Umfrage zur Volksabstimmung

In Kooperation mit dem Liechtensteiner Vaterland führte das Liechtenstein-Institut eine Onlineumfrage zur Abstimmung vom 1. Dezember 2024 durch. Die Konzeption, Durchführung und Auswertung lag im alleinigen Verantwortungsbereich des Liechtenstein-Instituts, während das Liechtensteiner Vaterland wesentlich für die wiederholte öffentlichkeitswirksame Information und Aufforderung zur Teilnahme an der Umfrage via eigene Print- und Onlinemedien sowie Social-Media-Kanäle zuständig war. Daneben wurde auch auf Radio Liechtenstein und 1FL TV zur Umfrageteilnahme aufgerufen.

Der Anteil brieflich abgegebener Stimmen betrug in den letzten zehn Jahren jeweils über 95 Prozent. Demnach werden die Stimmenscheide in den allermeisten Fällen deutlich vor dem Abstimmungssonntag gefällt. Entsprechend wurde die Umfrage bereits am 19. November lanciert, also rund zwei Wochen vor dem Abstimmungstermin. Die Umfrage wurde am Abstimmungssonntag um Mitternacht beendet.

Die Umfrage stand für alle Bevölkerungsgruppen offen. Fragen nach Alter und Stimmberechtigung lassen Auswertungen zu, die die Gesamtheit der Umfrageteilnehmenden oder nur die Stimmberechtigten berücksichtigen. In den nachfolgenden Analysen werden jeweils nur die Stimmenden berücksichtigt.

Verglichen mit der tatsächlichen Zusammensetzung der Bevölkerung beziehungsweise der Stimmberechtigten nach soziodemografischen und Einstellungsmerkmalen weichen die Umfrageteilnehmenden in einigen Aspekten von der Grundgesamtheit ab. In der Umfrage sind beispielsweise die Männer sowie das mittlere Alterssegment übervertreten (vgl. Tabelle). Solche Verzerrungen sind für Onlineumfragen typisch, nicht nur in Liechtenstein. Um diese Verzerrungen im Datensatz auszugleichen, wurde in diesem Bericht bei den Datenanalysen eine Gewichtung nach Alter, Geschlecht und Stimmenscheid vorgenommen.

Im Vergleich zu telefonischen Befragungen schneiden Onlineumfragen generell nicht schlechter ab, denn auch bei Telefonumfragen zeigen sich Abweichungen vom Bevölkerungsquerschnitt.

Für die statistische Auswertung wurden basierend auf den Umfragedaten teilweise neue Variablen gebildet. Auf den Abbildungen des vorliegenden Berichts werden auf ganze Zahlen gerundete Werte ausgewiesen. Aufgrund von Rundungsdifferenzen kann es vorkommen, dass die Summe der gerundeten Werte nicht genau 100 Prozent ergibt.

Vergleich Anteile Umfrage und Anteile gemäss offizieller Beteiligungsstatistik

Stimmberechtigte	IST %	Umfrage %
Geschlecht		
Männer	48,9	70,5
Frauen	51,1	29,5
Alter		
18–24 Jahre	8,2	2,8
25–34 Jahre	10,9	9,6
35–49 Jahre	18,8	31,5
50–64 Jahre	29,3	34,2
65+ Jahre	32,9	21,9
Stimmenscheid		
Ja	52,6	62,2
Nein	47,4	37,8

Quellen: eigene Berechnungen auf Basis der Statistiken zur Wahlbeteiligung der Stabsstelle Regierungskanzlei (SRK).

Informationen zur Datenerhebung

Informationen zur Datenerhebung

Durchführung

Liechtenstein-Institut

Medienpartner

Liechtensteiner Vaterland

Fragebogen

Liechtenstein-Institut

Methode

Offene Onlineumfrage

Grundgesamtheit

Keine Begrenzung

Stichprobe

Keine Stichprobe, offene Befragung

Onlinezugang

19.11.2024 (00:00 Uhr) bis 1.12.2024
(24:00 Uhr)

Gültige Teilnahme

613 Befragte

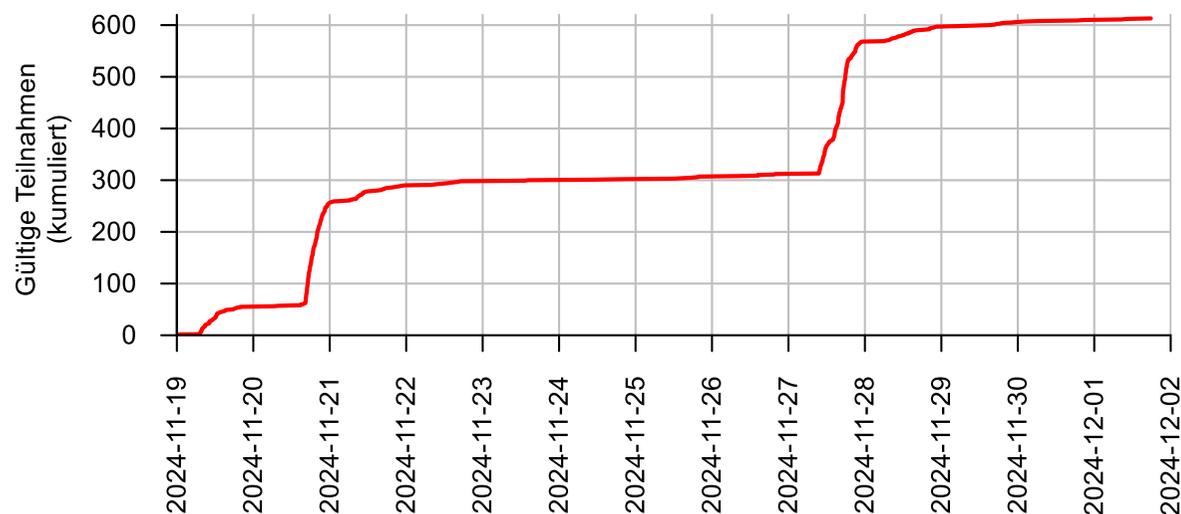
Vertrauensbereich/Messgenauigkeit

Max. +/-4 Prozentpunkte bei 50/50-Verteilung
(95 Prozent Sicherheit)

Gewichtung

Nach Alter, Geschlecht, Entscheid
(begrenzt bei max. 4.0 bzw. min. 0.25)

Rücklauf der gültigen Teilnahmen über die Zeit

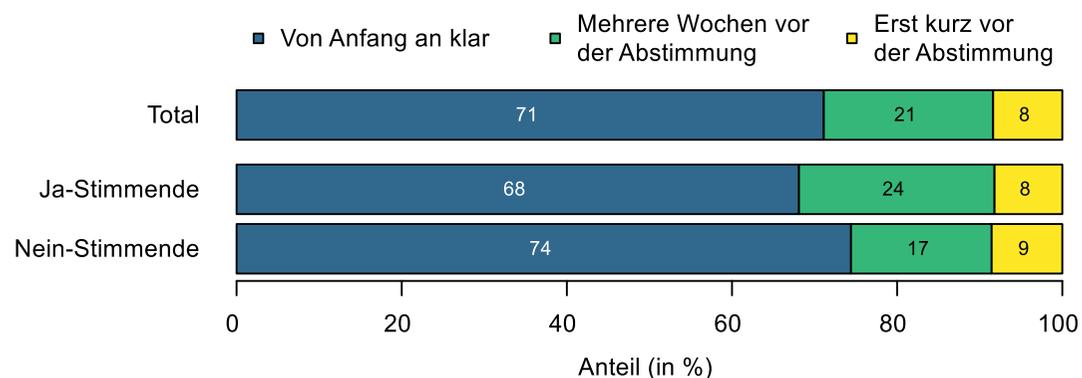


Entscheidungszeitpunkt der Abstimmenden

Drei Viertel der Nein-Stimmenden wussten gemäss eigenem Bekunden von Beginn weg, wie sie abstimmen werden (74 %), während sich der restliche Viertel erst im Verlaufe des Abstimmungskampfes festlegte. Demgegenüber waren sich die Ja-Stimmenden insgesamt etwas seltener von Anfang an sicher, wie sie abstimmen wollen (68 %). Rund ein Viertel hat sich im Laufe des Abstimmungskampfes, aber mehrere Wochen vor der Abstimmung entschieden (24 %), während sich acht Prozent erst kurz vor der Abstimmung festlegten.

Insgesamt haben sich rund sieben von zehn Stimmenden schon von Anfang an (71 %) und rund ein Fünftel mehrere Wochen vor der Abstimmung entschieden (21 %).

Entscheidungszeitpunkt der Abstimmenden (in Prozent; N = 613)

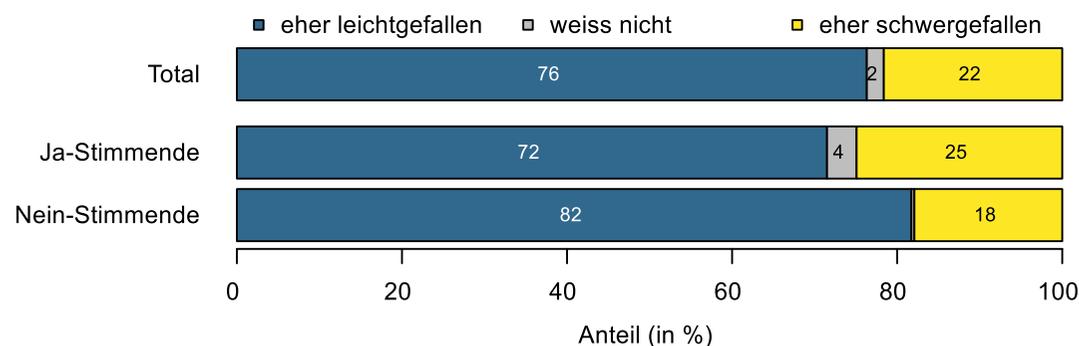


Entscheidungsschwierigkeit der Abstimmenden

Etwa drei von vier Stimmenden fiel es eher leicht zu verstehen, worum es inhaltlich bei der Vorlage ging (76 %). Im Vergleich zu vorhergehenden Abstimmungen (seit 2022)¹ ist dies ein tiefer Wert. Einzig der IWF-Beitritt bereitete den Stimmenden ähnliche Mühe. Dies soll aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass der Entscheid lediglich einer Minderheit der Teilnehmenden eher schwerfiel.

Kontraintuitiv ist indessen, dass man am 1. Dezember 2024 bei Verständnisschwierigkeiten eher ein Ja als ein Nein in die Urne legte. Denn den Ja-Stimmenden fiel der Entscheid häufiger schwer als den Nein-Stimmenden. Gemäss eigenen Aussagen hatte rund ein Viertel der Ja-Stimmenden diesbezüglich Mühe (25 %). Von den Nein-Stimmenden gaben demgegenüber mehr als vier von fünf Stimmenden an, dass ihnen der Entscheid eher leichtgefallen sei (82 %). Üblicherweise wird eine Vorlage, die inhaltlich überfordert, eher abgelehnt («im Zweifel nein»).

Entscheidungsschwierigkeit der Abstimmenden (in Prozent; N = 613)



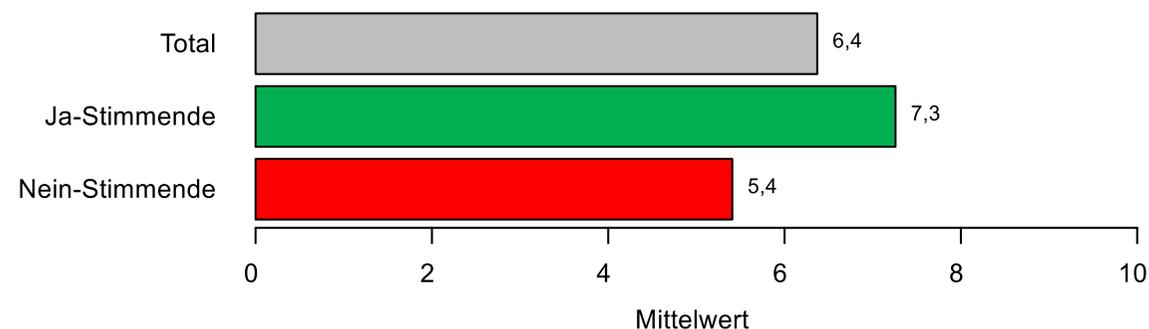
1) Die Frage nach der Komplexität des Entscheidungstoffes wird erst ab jenem Jahr (2022) regelmässig gestellt.

Persönliche Bedeutung der Vorlage

Das Thema der Reform der staatlichen Pensionskasse war den Stimmenden wichtig. Dies zeigt der Mittelwert von 6,4 auf der Skala von 0 (überhaupt nicht wichtig) bis 10 (sehr wichtig). Es ist seit 2022 der zweithöchste durchschnittliche Bedeutungswert einer Vorlage. Grössere Bedeutung wurde seit 2022 einzig dem Neubau des Landesspitals beigemessen. Dabei schrieben vor allem die Ja-Stimmenden dem Thema eine hohe Wichtigkeit zu (Mittelwert 7,3). Der Durchschnittswert von 5,4 bei den Nein-Stimmenden zeigt aber, dass das Thema auch für die Nein-Stimmenden von Relevanz war – schliesslich liegt dieser Wert, wenn auch knapp, über der Mitte der Skala von 0 bis 10.

Wenig überraschend war die Vorlage für SPL-Versicherte von enormer Bedeutung (9,0), während die Übrigen ihr eine deutlich geringere (persönliche) Wichtigkeit (5,5) zusprachen. Für Rentnerinnen und Rentner, die bei der SPL versichert sind, war die Vorlage überdies etwas weniger wichtig (8,1) als für SPL-Aktivversicherte (9,3).

Mittelwert der persönlichen Bedeutung der Vorlage (in Prozent; N = 613)

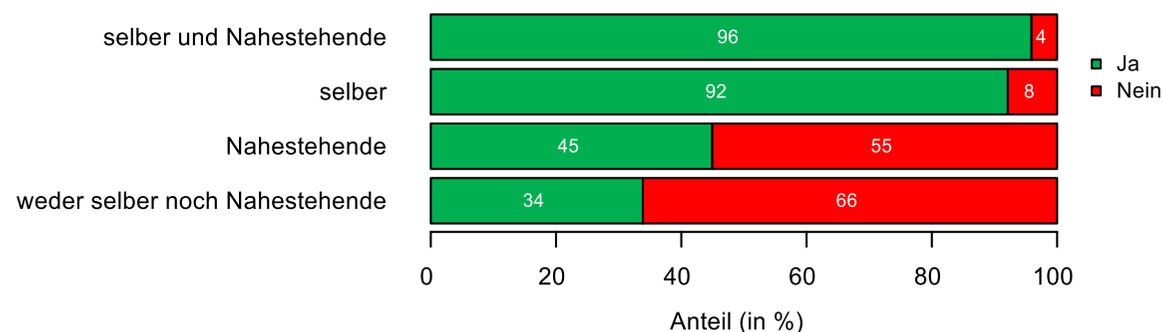


Stimmverhalten nach persönlicher Betroffenheit

Darüber hinaus korreliert der Stimmentcheid mit der persönlichen Betroffenheit. Personen, die selbst bei der SPL versichert sind und zusätzlich auch noch nahestehende Personen (wie Eltern, Ehegatte, Lebenspartnerin oder Kinder) haben, die bei der SPL versichert sind, nahmen die Vorlage beinahe geschlossen an (96 %). Ebenfalls auf sehr hohe Zustimmung stiess die Vorlage unter Personen, die selber bei der SPL versichert sind, ohne dass aber weitere Nahestehende bei der SPL versichert sind (92 %). Stimmende, die solche Nahestehenden haben, aber selber nicht bei der SPL versichert sind, lehnten die Vorlage insgesamt eher ab (55 % Nein-Stimmen-Anteil). Schliesslich stiess die Vorlage vor allem unter denjenigen auf Ablehnung, die weder selber bei der SPL versichert sind noch Nahestehende bei der SPL haben. Zwei von drei dieser Nicht-Betroffenen legten ein Nein in die Urne (66 %).

Der Versichertenstatus determiniert den Entscheid zwar nicht und ist auch nicht der einzige Faktor, der das Stimmvotum erklärt. Aber er ist gewiss der einflussstärkste Prädiktor des Entscheids. Als Beispiel: Die Chance (*odds*), der SPL-Vorlage zuzustimmen, erhöht sich selbst bei Konstanthaltung der Links-Rechts-Selbsteinstufung um das 23-fache (!), wenn man bei der SPL selbst versichert ist.

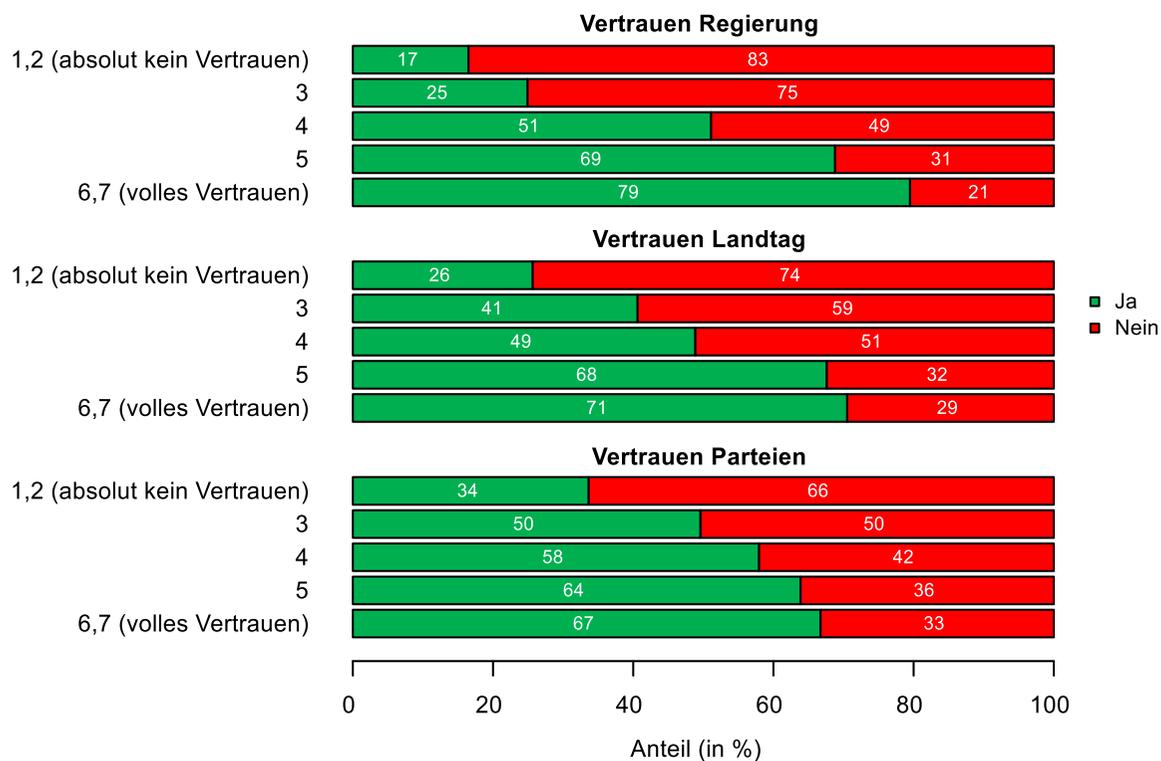
Stimmentscheid nach persönlicher Betroffenheit (in Prozent; N = 613)



Stimmverhalten nach Vertrauen in die Institutionen

Darüber hinaus bestehen auch bei dieser Abstimmung Zusammenhänge zwischen dem Vertrauen in die Institutionen und dem Stimmverhalten. Dies zeigt sich insbesondere beim Blick auf das Vertrauen gegenüber Regierung, Landtag und politischen Parteien. Je höher dieses Vertrauen ist, desto eher wurde die Vorlage angenommen.

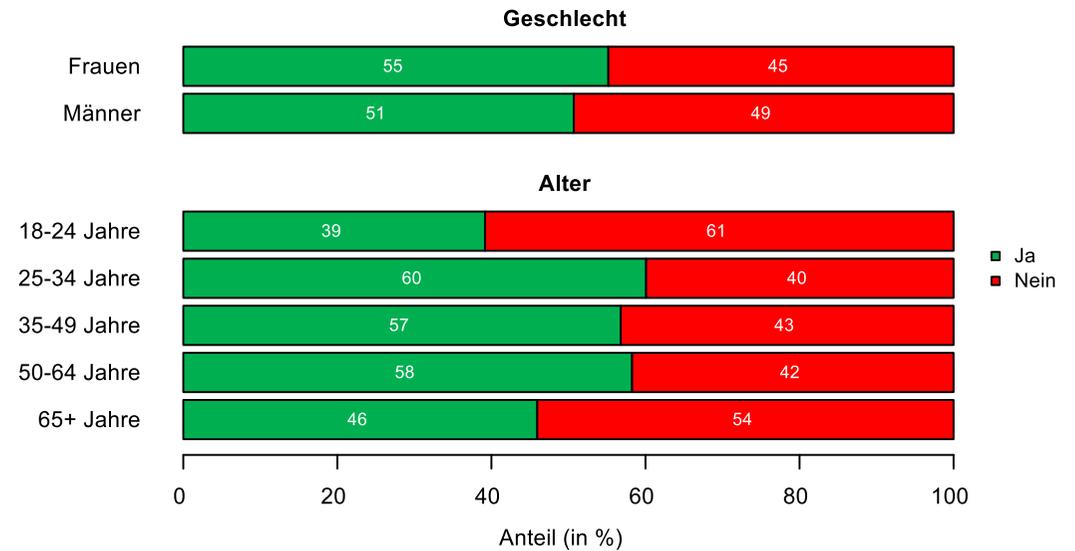
Stimmentscheid nach Institutionenvertrauen (in Prozent; N = 613)



Stimmverhalten nach soziodemografischen Merkmalen

Demgegenüber spielten soziodemografische Indikatoren kaum eine Rolle. Frauen (55 %) stimmten der Vorlage insgesamt etwas häufiger zu als Männer (51 %). Auch mit Blick auf das Alter gibt es keinen eindeutigen Trend. Auf Skepsis stiess die Vorlage vor allem in der jüngsten und in der ältesten Altersgruppe. Insbesondere bei der jüngsten Altersgruppe sind die Fallzahlen jedoch klein und die statistische Unsicherheit dementsprechend gross.

Stimmentscheid nach soziodemografischen Merkmalen (in Prozent; N = 613)



Motive der Ja-Stimmenden

Die Befragten konnten angeben, welche Motive sie zu ihrem Entscheid bewegten. Die Motivfrage ist eine offene Frage, d.h. es werden keine Antwortmöglichkeiten vorgegeben. Vielmehr ist es den Befragten überlassen, die Beweggründe ihres Entscheids in eigenen Worten zu formulieren. Die Antworten der Befragten wurden aufgrund eines Codeschemas sodann übergeordneten Begriffen/Kategorien zugewiesen.

Die Umfrageteilnehmenden geben bisweilen mehr als bloss ein Stimmmotiv an. Deshalb werden in der Auswertung zum einen die erstgenannten Motivnennungen, zum anderen alle Motivnennungen ausgewiesen.

Rund 77 Prozent der Ja-Stimmenden haben zwischen einem und drei Motiven angegeben. Dies wiederum bedeutet aber auch, dass zu fast einem Viertel der Ja-Stimmenden keine Aussagen zu ihren Motiven gemacht werden kann. Generell ist festzuhalten, dass sich nur eine Minderheit der Stimmenden bei der Motivnennung auf einzelne, konkrete Massnahmen des fünfteiligen Massnahmenpakets bezog. Eine Mehrheit in beiden Lagern – also sowohl der Ja- wie auch der Nein-Stimmenden – bezog sich auf übergeordnete Wertvorstellungen, meist auf das Gerechtigkeits- oder das Gleichbehandlungsprinzip. Das ist angesichts dessen, dass die Vorlage im Detail betrachtet einen hohen Komplexi-

Antworten	Erstnennungen (in %)	Alle Nennungen (in %)
Neuausrichtung / Reform der SPL	22	32
Finanzielle Stabilität des Vorsorgewerks	7	9
Umverteilung / geschlossene Rentnerkasse	6	10
Attraktivität der SPL für Arbeitnehmer / andere Pensionskassen	1	4
Weiteres zu Neuausrichtung / Reform	7	8
Solidarität mit Versicherten / Gerechtigkeitsbezug allgemein	19	26
Solidarität mit den SPL-Versicherten	7	10
Allgemeiner Bezug zu Solidarität	7	7
Ist nicht der Fehler der Staatsangestellten	5	10
(Zeitlicher) Bezug zu Notwendigkeit einer Lösung	14	19
Dringlichkeit geboten / kein Aufschub mehr	8	10
Abschluss	7	8
Betroffenheit persönlich / in Familie und Bekanntenkreis	13	13
Rolle des Staates als Arbeitgeber	10	17
Der Staat als Arbeitgeber steht in der Pflicht	8	13
Staat / Politik als Problemverursacher	1	4
Allgemeines (nicht direkt inhaltsbezogene Aussagen)	8	8
Bezug zu Gegnerschaft	6	10
Empfehlungen	4	4
Weiteres	4	5
TOTAL	100	134

Erläuterung: Einige Befragte gaben mehr als ein Motiv an. Die zweite Spalte gibt den Anteil am Total aller Erstnennungen an. In der dritten Spalte ist der Anteil der Motivnennungen am Total der Befragten, die eine Antwort gaben, ausgewiesen. Aufgrund dessen beträgt das Total mehr als 100 Prozent.

Motive der Ja-Stimmenden

tätsgrad aufwies (zur Illustration seien Begriffe wie «technischer Zinssatz», «Beitragsprimat», «geschlossenes Vorsorgewerk» genannt), nicht derart erstaunlich.

Rund ein Viertel der Ja-Stimmenden sahen ihren Entscheid denn auch als eine Solidaritätsbekundung mit SPL-Versicherten (z. B. «weil die Landesangestellten nichts für die schlechte Pensionskasse können»). Überdies kommt bei den Ja-Stimmenden die persönliche Betroffenheit (z. B. «bin selber bei der SPL versichert») als Motiv hinzu. Wahrscheinlich spielte es als Beweggrund auch noch bei vielen weiteren Befürwortenden eine Rolle, aber 13 Prozent gaben die persönliche Betroffenheit als Hauptgrund an.

Nicht wenige Ja-Stimmende, vor allem solche, die selbst nicht bei der SPL versichert sind, wollten zudem das Thema der staatlichen Pensionskasse endlich abschliessen (19%). Ausserdem sahen 17 Prozent den Staat als Arbeitgeber in der Pflicht, seinen Angestellten eine mit anderen Pensionskassen vergleichbare Rente zu sichern. Auch bei diesem Motiv spielte der Gerechtigkeits- oder Fairnessgedanke eine Rolle. Zuletzt waren auch (negative) Emotionen gegen die Referendumsträgerschaft im Spiel (10%).

Auf konkrete Massnahmen bezogene Motive wurden vonseiten der Ja-Stimmenden zwar durchaus genannt, aber minderheit-

lich (32%). Wenn sie genannt wurden, dann hauptsächlich in Bezug auf die Umverteilung zwischen Aktivversicherten und Rentnern. Diese Umverteilung soll, so diese Ja-Stimmenden, gestoppt werden. Des Weiteren wurde der Vorlage auch zugestimmt, um den Staat als Arbeitgeber dank «konkurrenzfähiger» Pensionskasse attraktiver zu machen.

Motive der Nein-Stimmenden

Auch die Nein-Stimmenden hatten die Möglichkeit, in einem offenen Kommentarfeld ihre Hauptgründe für ihren Stimmentscheid in eigenen Worten anzugeben. Rund 76 Prozent machten von dieser Möglichkeit Gebrauch und gaben zwischen einem und drei Motiven an.

Wie zuvor bei den Motiven der Ja-Stimmenden ausgeführt, standen auch bei vielen Nein-Stimmenden weniger einzelne, konkrete Massnahmen des fünfteiligen Massnahmenpakets, sondern vielmehr übergeordnete Wertvorstellungen im Zentrum. So war das am häufigsten genannte Motiv der Nein-Stimmenden die aus ihrer Sicht ungleiche/ungerechte Behandlung der staatlichen und privaten Pensionskassen (z. B. «Privaten Pensionskassen wird, falls sie nicht gedeckt sind, auch nicht geholfen»). Insgesamt gaben 44 Prozent aller Nein-Stimmenden dieses Motiv an.

Die Nein-Stimmenden kritisierten darüber hinaus die Pensionskassenstrategie in der Vergangenheit bzw. die (politische) Führung und waren deshalb nicht gewillt, der Vorlage bzw. einzelnen Massnahmen (z. B. Ausfinanzierung bestehender Renten) zuzustimmen. Rund ein Viertel (24 %) war ausserdem der Ansicht, dass ein Darlehen aus Prinzip zurückgezahlt werden müsse, unter anderem auch aus demokratietheoretischen Gründen

Antworten	Erstnennungen (in %)	Alle Nennungen (in %)
Gleichbehandlung aller Pensionskassen	39	44
Bezug zu Darlehen / Umwandlung in Eigenkapital	18	24
Rückzahlung Darlehen	11	14
Bezug zu Volksentscheid 2014	7	9
Pensionskassenstrategie bzw. -führung / Politik	17	26
Kritik an Pensionskassenführung / -strategie	12	16
Bezug zu Staatsangestellten bzw. zu PVS/SPL-Rentner:innen	3	7
Generell Pensionskassenstrategie	3	3
Notwendigkeit (einzelner) Massnahmen	12	17
Deckungsgrad mittlerweile ausreichend, keine Massnahmen nötig	8	12
PK-interne Lösung (z. B. Senkung Umwandlungssatz etc.)	2	2
Ausfinanzierung bestehender Renten unnötig	1	1
Generell unnötig	1	1
Empfehlungen	3	3
Bezug zu Befürworterschaft bzw. deren Argumentation	1	2
Allgemeines (nicht direkt inhaltsbezogene Aussagen)	1	1
Weiteres	8	8
TOTAL	100	125

Erläuterung: Einige Befragte gaben mehr als ein Motiv an. Die zweite Spalte gibt den Anteil am Total aller Erstnennungen an. In der dritten Spalte ist der Anteil der Motivnennungen am Total der Befragten, die eine Antwort gaben, ausgewiesen. Aufgrund dessen beträgt das Total mehr als 100 Prozent.

(z. B. «Das Darlehen wurde mit einer Volksabstimmung gewährt und sollte deshalb auch, wenn überhaupt, mit einer Volksabstimmung verschenkt werden. Sonst sind die Abstimmungen nicht mehr sinnvoll.»).

Dies bedeutet natürlich nicht, dass auf der

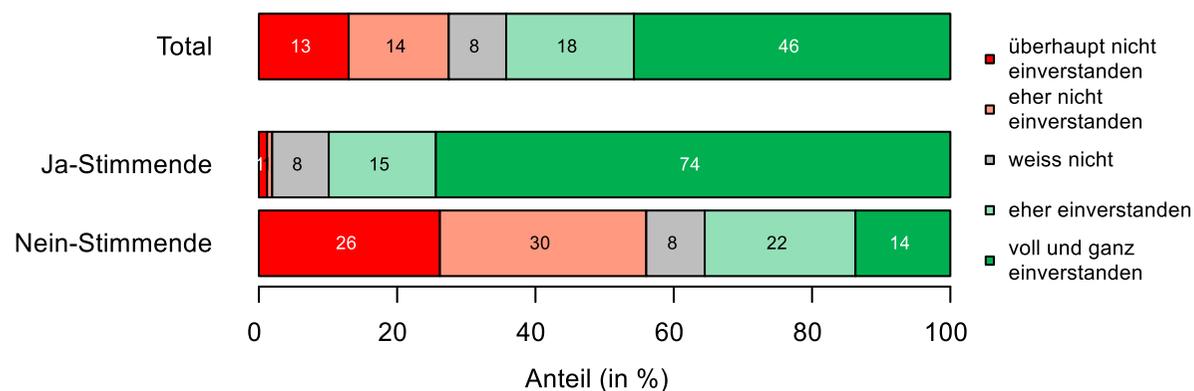
Nein-Seite keine konkreten Massnahmen genannt wurden. So erachteten etwa 17 Prozent der Nein-Stimmenden einzelne Massnahmen als überflüssig, hauptsächlich weil man der Ansicht war, der Deckungsgrad der SPL sei mittlerweile ausreichend hoch.

Anklang der Pro-Argumente I

Den Befragten wurden konkrete, direkt mit der Abstimmungsfrage verknüpfte Argumente vorgelegt. Diese Argumente wurden im Abstimmungskampf in identischem oder ähnlichem Wortlaut vorgebracht. Welchen Anklang fanden sie?

Alle vier abgefragten Pro-Argumente stiessen insgesamt auf mehrheitliche Zustimmung. Am meisten Rückhalt geniesst das Argument, wonach bei einem Nein zur Vorlage das gesamte Massnahmenpaket nicht umgesetzt werden kann – also auch diejenigen Massnahmen nicht, die auch von den Referendumswerbern für gut befunden wurden. In der Konsequenz würden die Probleme der staatlichen Pensionskasse weiterhin ungelöst bleiben und das Risiko für zukünftige Sanierungsmassnahmen würde steigen. Rund zwei von drei Stimmenden sind mit dieser Argumentation sehr oder eher einverstanden (64 %). Besonders gross ist der Rückhalt wenig überraschend unter den Ja-Stimmenden (89 %), aber auch mehr als ein Drittel der Nein-Stimmenden ist sehr oder eher damit einverstanden (36 %).

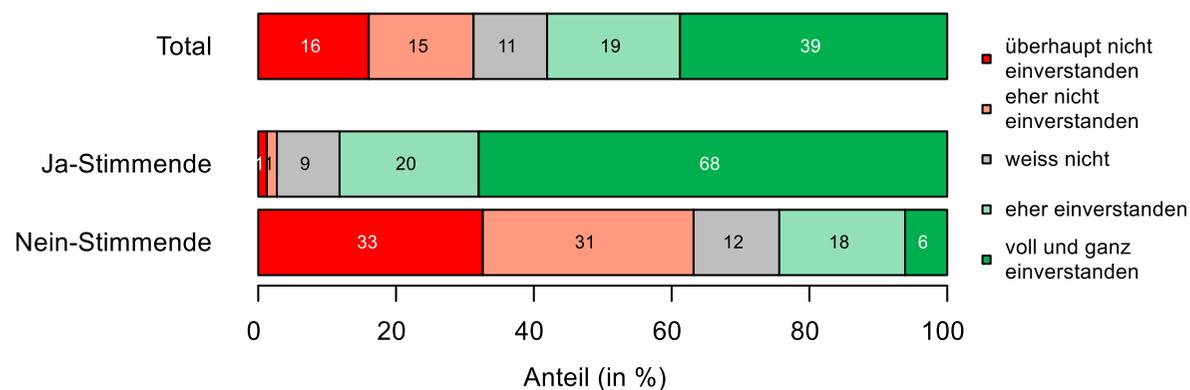
«Bei einem Nein wird das gesamte Massnahmenpaket nicht umgesetzt, auch jene Massnahmen, die von den Referendumswerbern für gut befunden werden. Damit bleiben die Probleme der staatlichen Pensionskasse weiterhin ungelöst und das Risiko zukünftiger Sanierungsmassnahmen steigt.»



Anklang der Pro-Argumente II

Im Abstimmungskampf wurde argumentiert, dass das Hauptproblem der staatlichen Pensionskasse in der Umverteilung zwischen Aktivversicherten und Rentnern bestehe. Mit dem vorgeschlagenen Massnahmenpaket könne diese Schlechterstellung der aktiv Versicherten aufgehoben werden. Dies sehen auch die Stimmenden mehrheitlich so und stimmen dieser Argumentation insgesamt zu (58 %). Während die grosse Mehrheit der Ja-Stimmenden diese Meinung vertritt (88 %), liegt die Zustimmung unter den Nein-Stimmenden bei rund einem Viertel (24 %). Zwei Drittel von ihnen lehnen es demgegenüber ab (64 %).

«Das Hauptproblem der staatlichen Pensionskasse ist die Umverteilung zwischen Aktivversicherten und Rentnern. Diese Schlechterstellung der aktiv Versicherten wird mit dem vorgeschlagenen Massnahmenpaket endlich aufgehoben.»

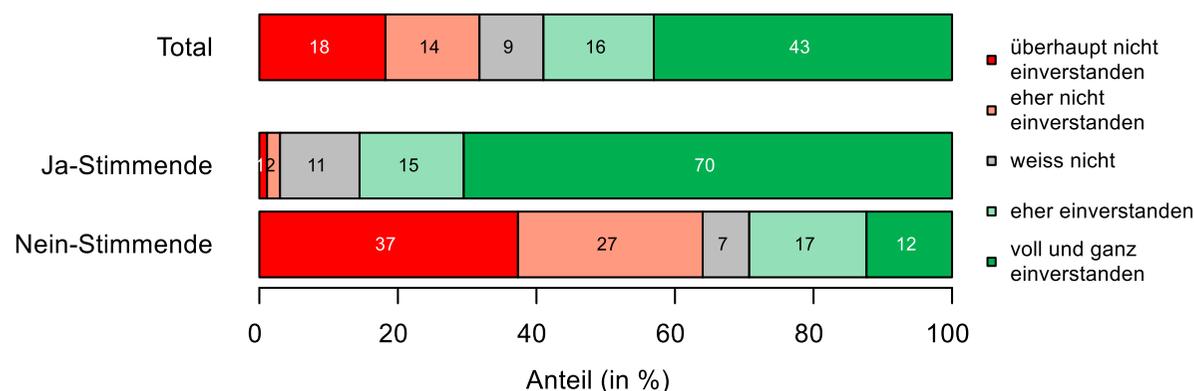


Anklang der Pro-Argumente III

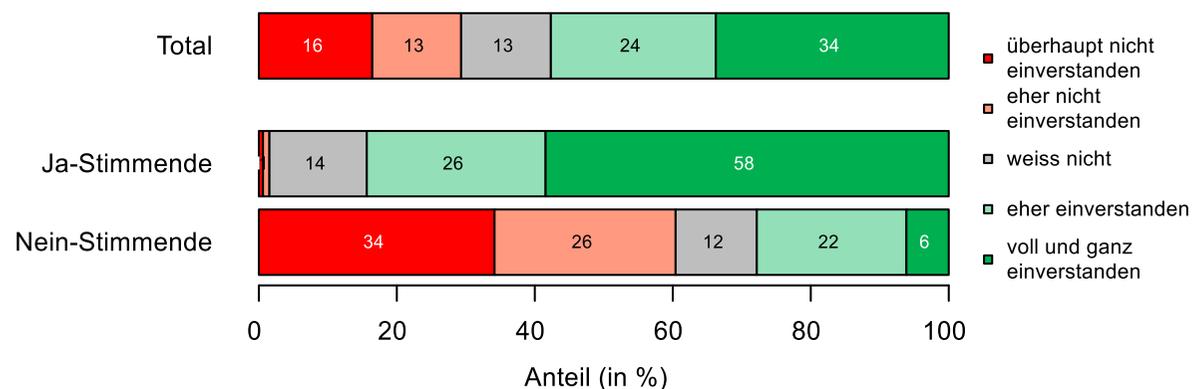
Ein weiteres Argument für die Vorlage bestand darin, dass der Staat bei der staatlichen Pensionskasse wie jeder andere Arbeitgeber die Verpflichtung hat, sich bei Problemen finanziell zu beteiligen. Wenn er also Steuergelder in seine Pensionskasse einschießt, geschehe das Gleiche wie bei anderen Pensionsversicherungen in einer vergleichbaren Situation. 59 Prozent der Stimmenden sehen dies auch so und stimmen dieser Argumentation sehr oder eher zu. Während sie unter den Ja-Stimmenden kaum bezweifelt wird – nur drei Prozent sind damit überhaupt oder eher nicht einverstanden – stösst sie unter den Nein-Stimmenden auf mehrheitliche Ablehnung (64 % überhaupt/eher nicht einverstanden).

Schliesslich befürwortet die Mehrheit von 58 Prozent der Stimmenden das Argument, dass die Umwandlung des Darlehens in Eigenkapital die SPL davon befreit, das Darlehen bei einem besseren Deckungsgrad zurückzahlen zu müssen, womit die finanzielle Stabilität der SPL und ihr Handlungsspielraum langfristig erhöht würden. Die Nein-Stimmenden sind mit dieser Argumentation mehrheitlich nicht einverstanden (60 %), während ihr nur eine kleine Minderheit von zwei Prozent der Ja-Stimmenden widerspricht.

«Der Staat hat bei der staatlichen Pensionskasse wie jeder andere Arbeitgeber die Verpflichtung, sich bei Problemen finanziell zu beteiligen. Wenn er also Steuergelder in seine Pensionskasse einschießt, geschieht genau das Gleiche wie bei anderen Pensionsversicherungen in einer vergleichbaren Situation.»



«Die Umwandlung des Darlehens in Eigenkapital befreit die SPL davon, bei einem besseren Deckungsgrad das Darlehen zurückzahlen zu müssen. Das erhöht den Handlungsspielraum der SPL und sichert langfristig ihre finanzielle Stabilität.»

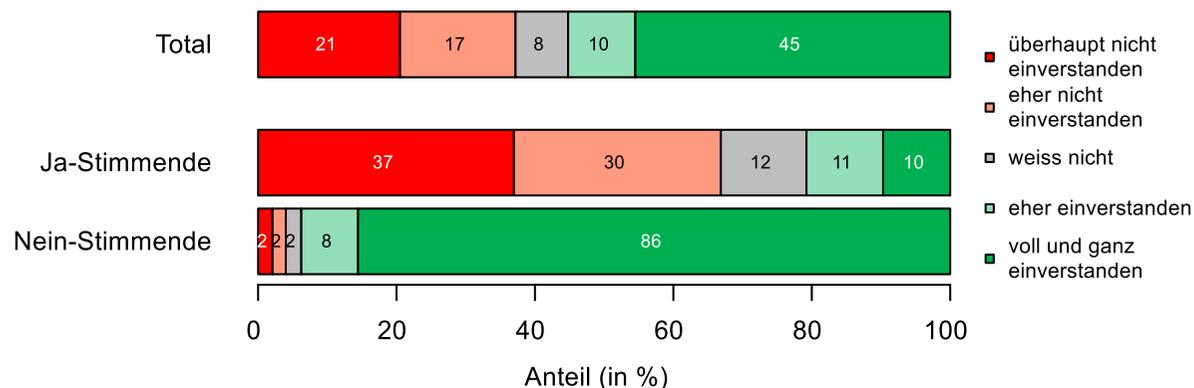


Anklang der Kontra-Argumente I

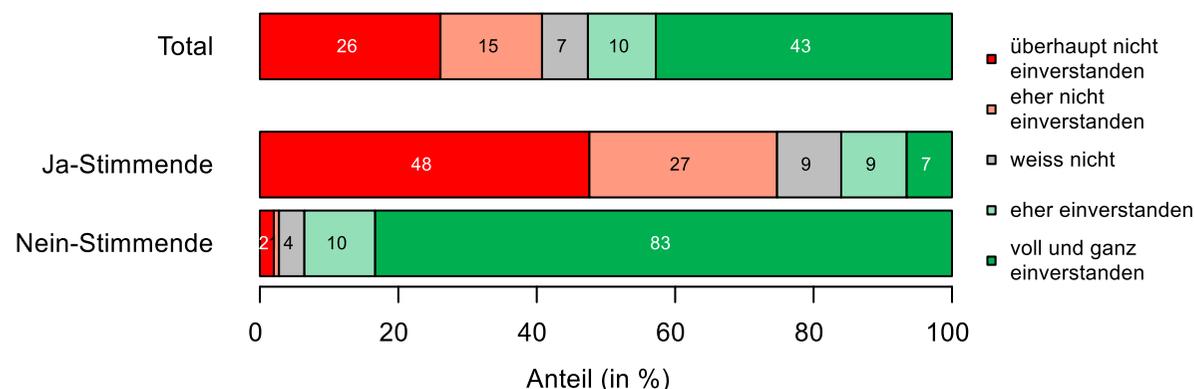
Grundsätzlich sind die Stimmenden mehrheitlich (55 %) der Ansicht, dass nicht das Parlament oder die Regierung, sondern das Volk entscheiden soll, ob das 2014 gewährte Darlehen nun der SPL überlassen werden soll. Schliesslich sei dieses Darlehen bei der Volksabstimmung 2014 ein ganz wichtiger Punkt gewesen. Der überwältigenden Zustimmung der Nein-Stimmenden (94 %) steht rund ein Fünftel der Ja-Stimmenden gegenüber, die auch so denken (21 %).

Ebenfalls insgesamt auf Zustimmung stösst die Meinung, dass es nicht sein könne, dass die staatliche Pensionskasse wegen zu hohen Rentenversprechen in der Vergangenheit nun wieder staatliche Unterstützung erhalten soll (53 %). Während sich hohe 93 % der Nein-Stimmenden diesbezüglich einverstanden äussern, sind drei Viertel der Ja-Stimmenden anderer Ansicht (75 %) und widersprechen dieser Meinung sehr oder eher dezidiert.

«Nicht das Parlament oder die Regierung, sondern das Volk soll entscheiden, ob das 2014 gewährte Darlehen der SPL nun überlassen werden soll. Schliesslich war dieses Darlehen bei der Volksabstimmung von 2014 ein ganz wichtiger Punkt.»



«Es kann nicht sein, dass die staatliche Pensionskasse wegen zu hohen Rentenversprechen in der Vergangenheit nun schon wieder staatliche Unterstützung erhalten soll.»

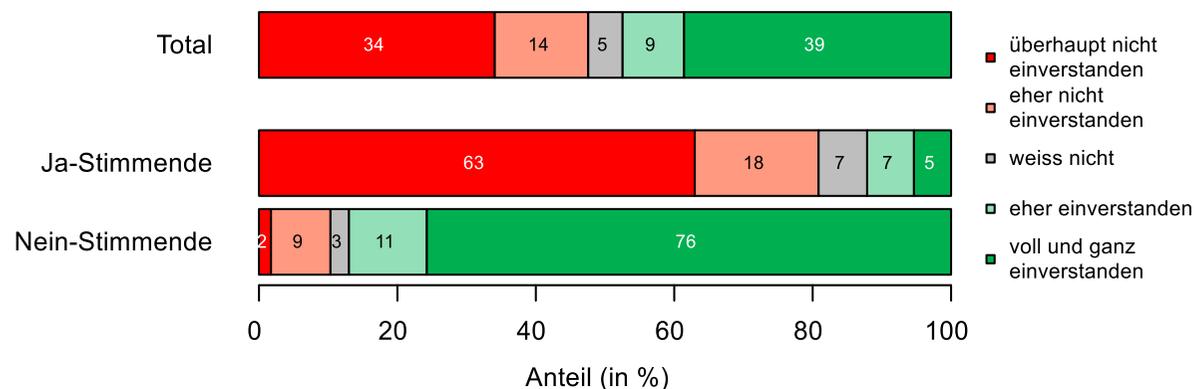


Anklang der Kontra-Argumente II

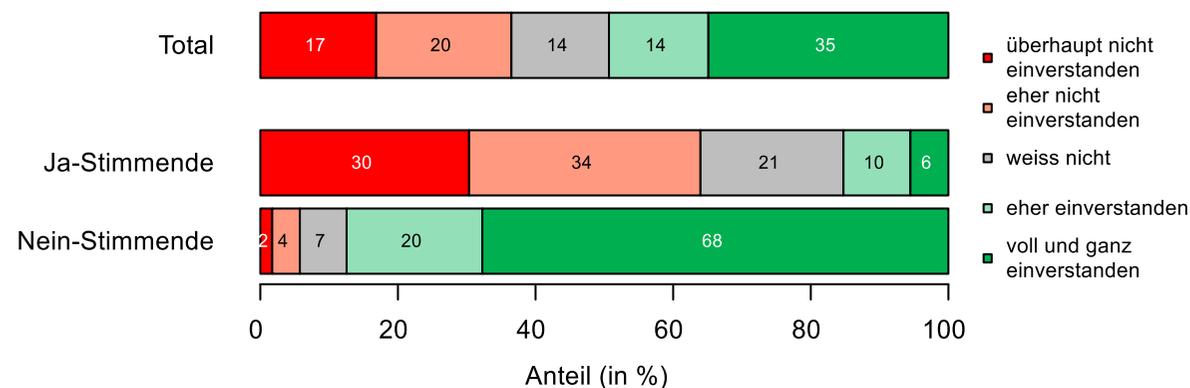
Geteilt sind die Meinungen insbesondere beim Argument, dass eine ungerechtfertigte Ungleichbehandlung vorliege, da die staatliche Pensionskasse vom Staat mit Steuergeldern unterstützt werde und die privaten Pensionskassen nicht. Jeweils rund 48 Prozent der Stimmenden sind mit diesem Argument sehr oder eher einverstanden respektive widersprechen ihm sehr oder eher dezidiert. Auf Zustimmung stösst diese Ansicht unter den Nein-Stimmenden (87 %), während ihr die Ja-Stimmenden mehrheitlich widersprechen (81 %).

Schliesslich findet die grosse Mehrheit der Nein-Stimmenden (88 %), dass die Pensionskasse mit dem heutigen Deckungsgrad alle Verpflichtungen erfüllen kann ohne auf das 2014 gewährte Darlehen angewiesen zu sein. Die Ja-Stimmenden sind mehrheitlich anderer Meinung (64 %), wobei ein Fünftel von ihnen dieses Argument nicht beurteilen kann oder will (21 %). Insgesamt findet eine relative Mehrheit von 49 Prozent, dass die Erfüllung der Verpflichtungen mit dem heutigen Deckungsgrad möglich sein sollte. 37 Prozent widersprechen dieser Meinung.

«Die staatliche Pensionskasse wird vom Staat mit Steuergeldern unterstützt, die privaten Pensionskassen aber nicht. Das ist eine ungerechte Ungleichbehandlung.»



«Die Pensionskasse kann mit dem heutigen Deckungsgrad alle Verpflichtungen erfüllen, ohne auf das 2014 gewährte Darlehen angewiesen zu sein.»



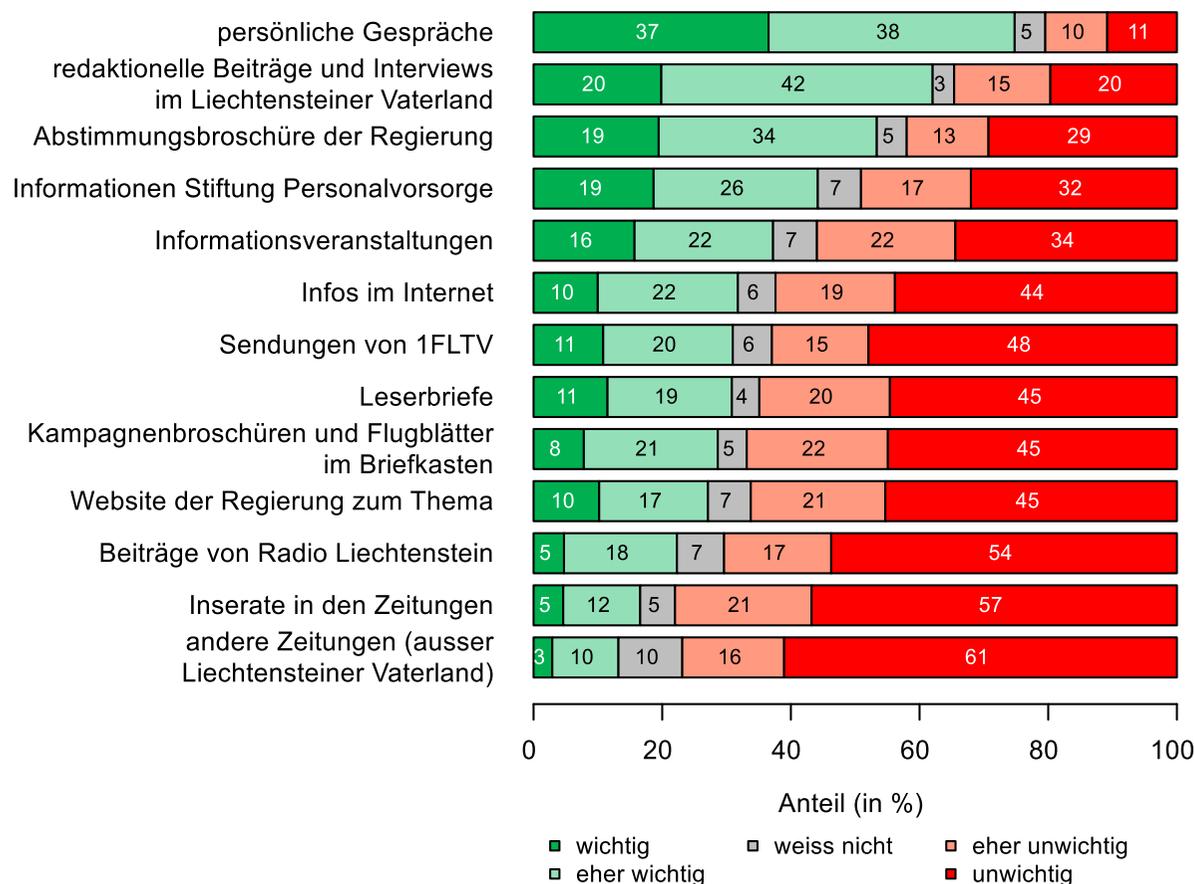
Wichtigkeit der Informationskanäle

Das persönliche Gespräch, die redaktionellen Beiträge und Interviews im Liechtensteiner Vaterland sowie die Abstimmungsbroschüre der Regierung werden von absoluten Mehrheiten der Stimmenden als wichtig oder eher wichtig für ihre Entscheidungsfindung betrachtet.

Daneben kommen auch den Informationen der Stiftung Personalvorsorge eine gewisse Bedeutung zu – schliesslich wurden sie von 45 Prozent der Stimmenden als wichtig erachtet. Die restlichen Informationskanäle werden von mehr als der Hälfte der Stimmenden als unwichtig oder eher unwichtig beurteilt.

Dies darf natürlich nicht darüber hinwegtäuschen, dass auch diese Kanäle für individuelle Stimmberechtigte von grosser Bedeutung waren.

Wichtigkeit Informationskanäle (in Prozent; N = 613)

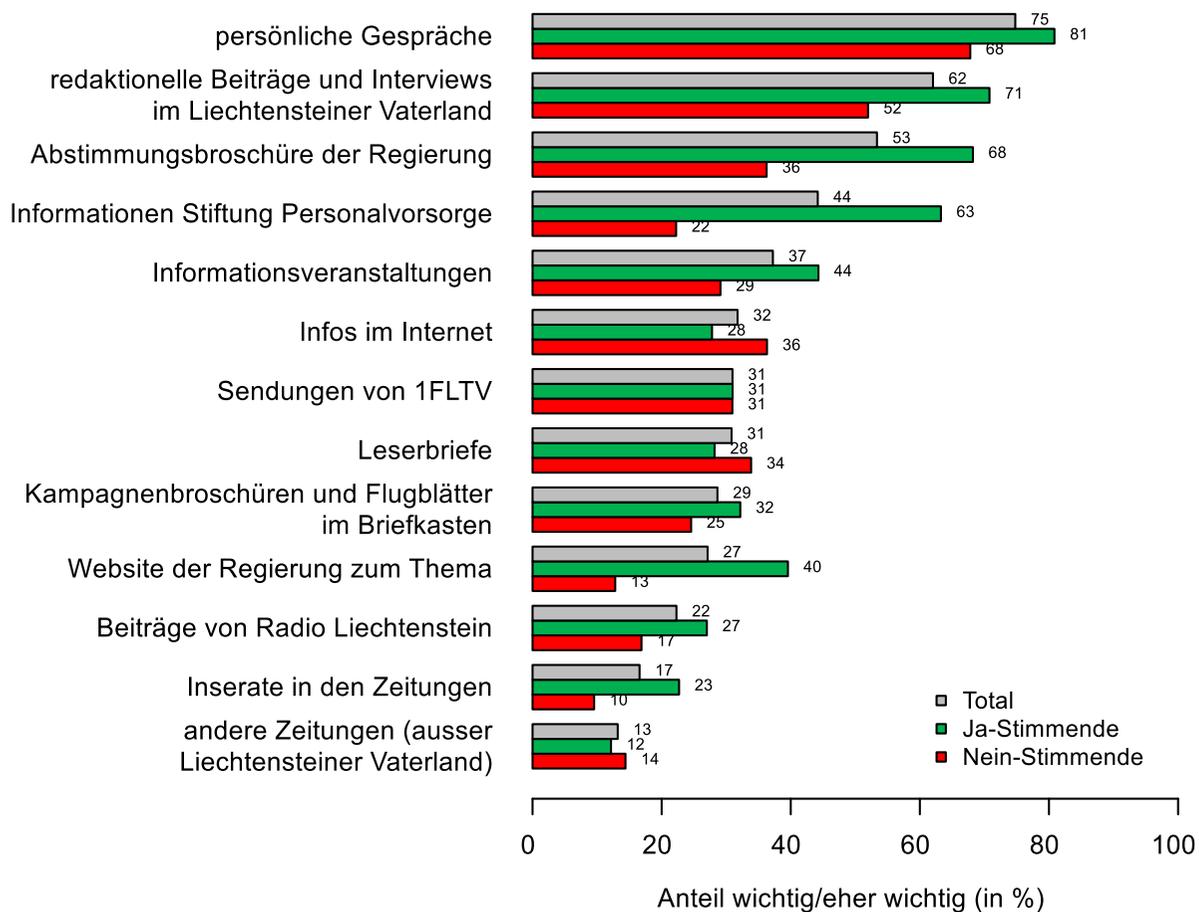


Wichtigkeit der Informationskanäle nach Entscheid

Aufgeschlüsselt nach Stimmentscheid zeigen sich wie üblich teils erhebliche Unterschiede zwischen Befürworter- und Gegnerschaft. Für die Befürworterschaft besonders zentral waren neben dem persönlichen Gespräch vor allem die redaktionellen Beiträge und Interviews im Liechtensteiner Vaterland, die Abstimmungsbroschüre der Regierung, die Informationen der Stiftung Personalvorsorge Liechtenstein (SPL) sowie Informationsveranstaltungen und die Website der Regierung zum Thema.

Von den Gegnerinnen und Gegnern häufiger genannt als von den Befürworterinnen und Befürwortern wurden insbesondere die Informationen im Internet sowie die Leserbriefe.

Wichtigkeit Informationskanäle (Anteil «wichtig» und «eher wichtig»; in Prozent; N = 613)

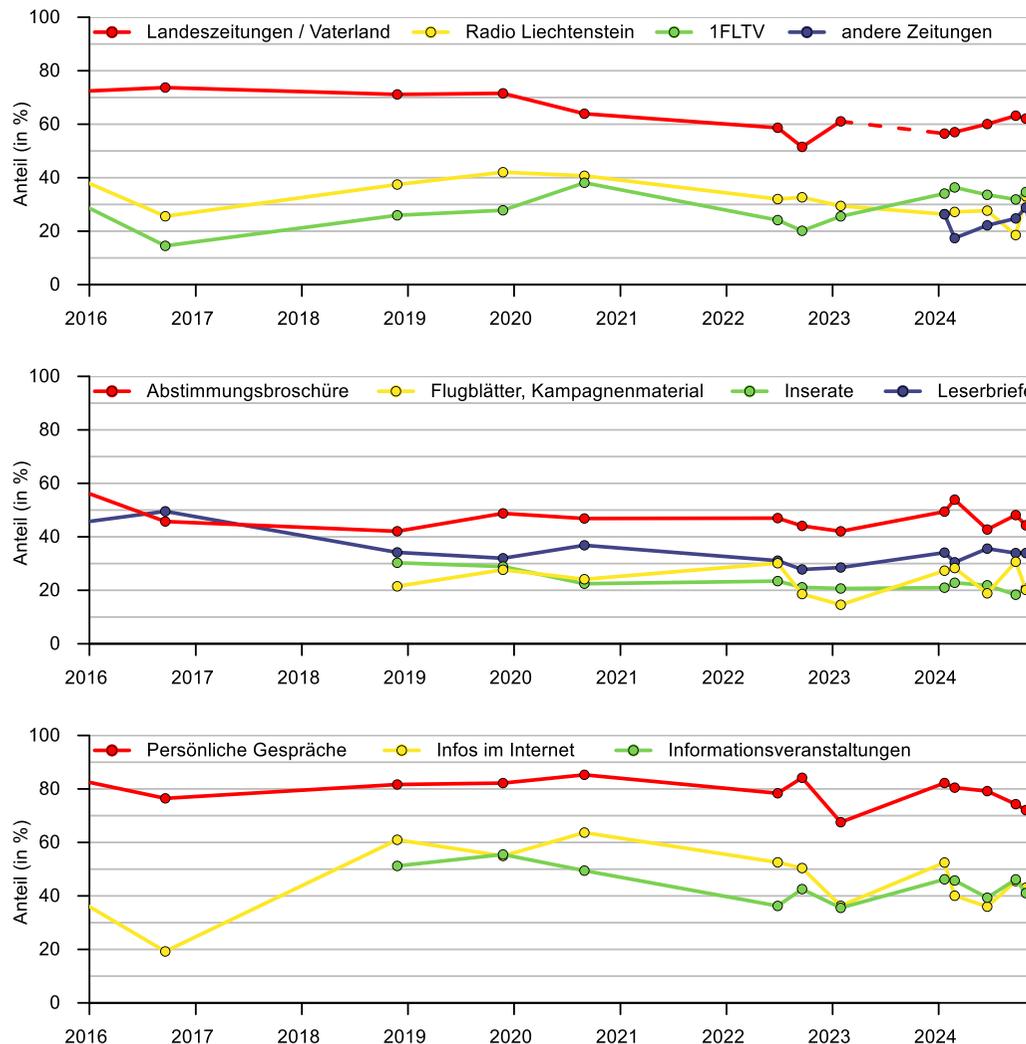


Wichtigkeit der Informationskanäle über die Zeit

Im Vergleich zur letzten Abstimmung vom 27. Oktober 2024 haben insbesondere die Abstimmungsbroschüre der Regierung (+9 Prozentpunkte) sowie Flugblätter und Kampagnenmaterial im Briefkasten (+8 Prozentpunkte) an Wichtigkeit hinzugewonnen. Demgegenüber haben in erster Linie andere Zeitungen (-16 Prozentpunkte), Informationen im Internet (-11 Prozentpunkte) und Radio Liechtenstein (-11 Prozentpunkte) an Bedeutung eingebüsst.

Die seit 2016 bestehende Reihenfolge der wichtigsten Informationskanäle blieb auch bei der aktuellen Abstimmung bestehen: Als wichtigster Informationskanal wird das persönliche Gespräche, gefolgt von den redaktionellen Beiträgen und Interviews im Liechtensteiner Vaterland (vor 2024: in den Landeszeitungen) bewertet.

Wichtigkeit der Informationskanäle bei Abstimmungen und Wahlen von 2016 bis 2024 (Anteil «wichtig» und «eher wichtig»; in Prozent)

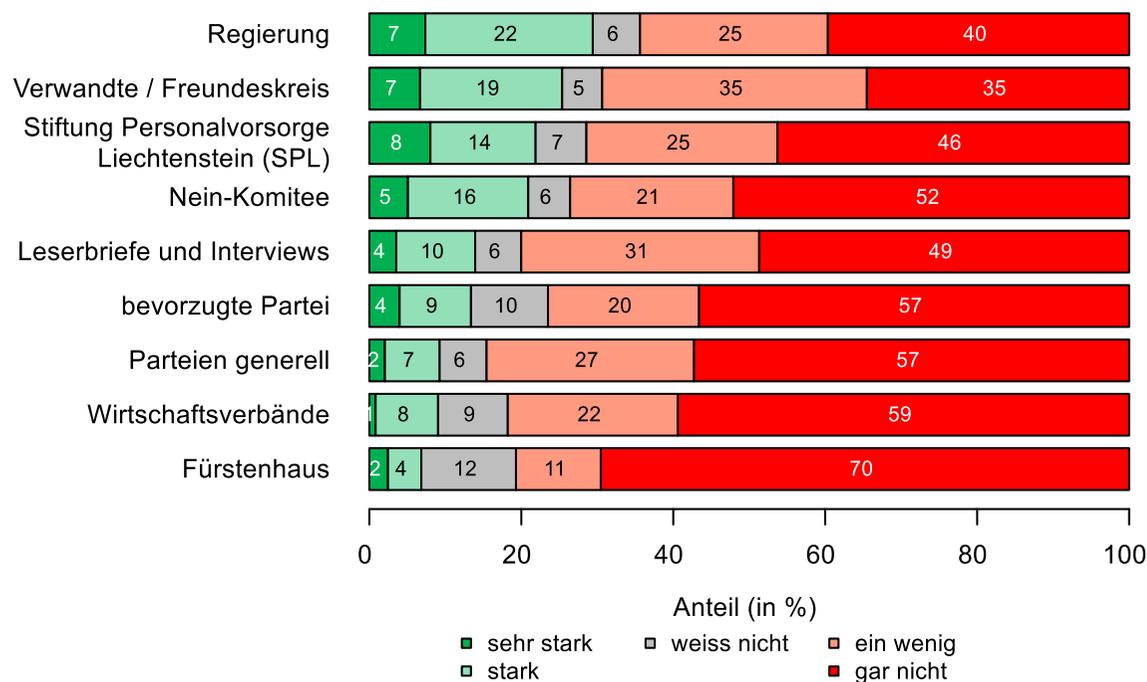


Beeinflussung durch Empfehlungen zur Abstimmung

Empfehlungen und Meinungen verschiedener Akteure spielten für die Meinungsbildung und Entscheidungsfindung der Stimmdenden insgesamt keine überaus grosse Rolle – mit zwei Ausnahmen. Die Empfehlung der Regierung war für beinahe ein Drittel (29 %) der Stimmdenden ein wichtiger Referenzpunkt bei der Meinungsbildung. Einzig bei der IWF-Abstimmung erzielte die Regierungsempfehlung in jüngerer Vergangenheit einen höheren Wert (36 %). Sodann orientierten sich etwa mehr als ein Fünftel der Stimmdenden (22 %) an der Empfehlung der SPL – auch das ein überdurchschnittlich hoher Bedeutungswert.

Diese relativ hohen Orientierungswerte deuten darauf hin, dass die Entscheidungsmaterie eine gewisse Herausforderung darstellte, denn auf Empfehlungen greift man üblicherweise dann zurück, wenn die Sachfrage komplexer Natur ist.

Beeinflussung durch Abstimmungsempfehlungen (in Prozent; N = 613)

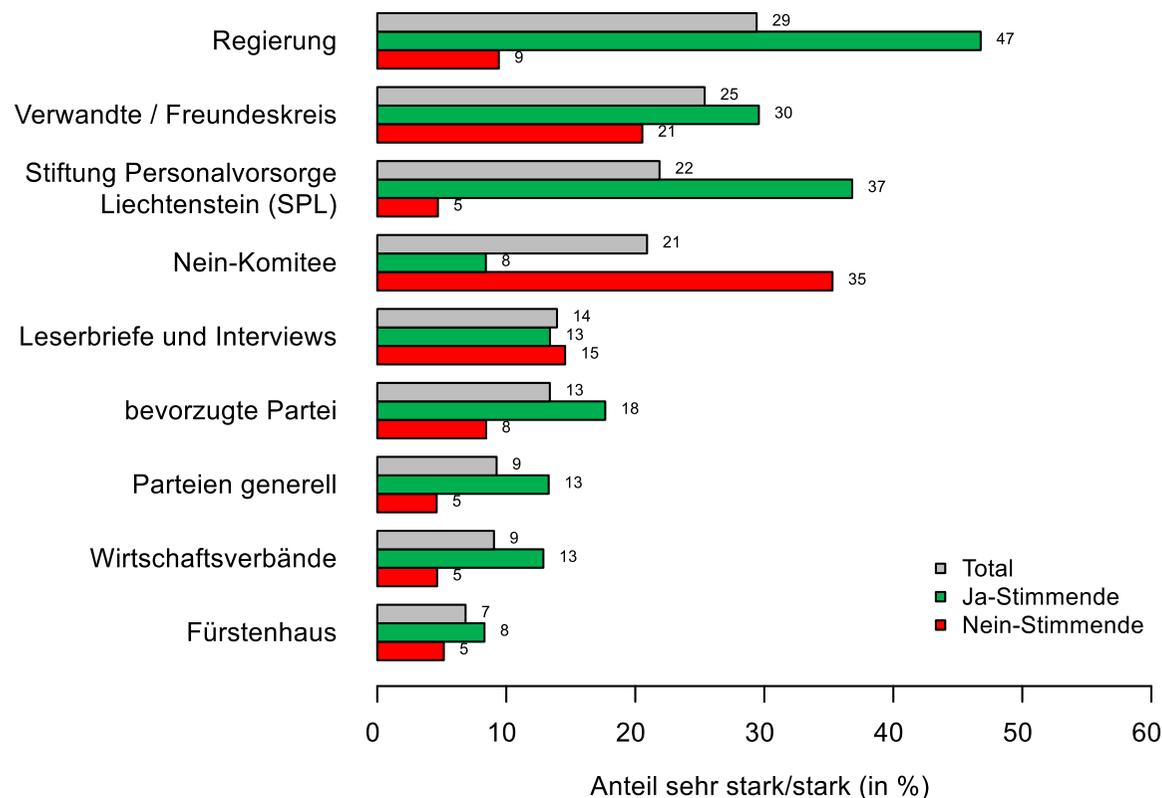


Beeinflussung durch Empfehlungen zur Abstimmung nach Entscheid

Überdies zeigen sich erhebliche Unterschiede zwischen den Ja- und Nein-Stimmenden. Dies gilt vor allem für die Empfehlungen der Regierung und der Stiftung Personalvorsorge Liechtenstein (SPL), die von den Ja-Stimmenden klar häufiger genannt wurden als von den Nein-Stimmenden.

Bemerkenswert ist dabei nicht der Umstand, dass die Ja-Stimmenden die Regierungsempfehlung bzw. jene der SPL beachteten, sondern vielmehr das Ausmass: Fast die Hälfte (47 %) der Ja-Stimmenden gab an, dass die Regierungsposition bei ihrer Meinungsbildung von Bedeutung war. Und 37 Prozent wurden gemäss eigenen Angaben von der SPL-Empfehlung beeinflusst.

Beeinflussung durch Abstimmungsempfehlungen (in Prozent; Anteil «sehr stark» und «stark»; N = 613)



Herausgeber

Liechtenstein-Institut

www.liechtenstein-institut.li

Autoren

Thomas Milic (thomas.milic@liechtenstein-institut.li)

Philippe Rochat (philippe.rochat@liechtenstein-institut.li)

Kooperationspartner Onlineumfrage

Liechtensteiner Vaterland

doi:10.13091/li-aktuell-2024-7

© Liechtenstein-Institut, Gamprin-Bendern 2024

Liechtenstein-Institut | St. Luziweg 2 | 9487 Gamprin-Bendern | Liechtenstein

T +423 320 33 00

info@liechtenstein-institut.li | www.liechtenstein-institut.li

